

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0774/2026
Amt/Aktenzeichen 40/EDV	Datum 23.04.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02. Juni 2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	08.09.2026	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheit; "Digitale Erweiterung", 7.001195  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das  
Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.900.000 Euro

Mainz, den 01. Juni 2026

gez.

Ata Delbasteh  
Beigeordneter

Mainz, den 10. Juni 2026

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beraten vor, der Stadtrat beschließt, die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 im Teilhaushalt 40 (THH40) auf dem Investitionsprojekt 7.001195.700.600 in Höhe von 1.900.000 Euro.

Vorbehaltlich der rechtlichen Möglichkeit wird die potenzielle Förderung des Digitalpaktes 2.0 vorrangig zur Deckung und Gegenfinanzierung verwendet.

## Sachverhalt

Der Einsatz von Notebooks sowie PCs ist ein wesentlicher Teil in der medienpädagogischen Arbeit der Schulen und in den jeweiligen Medienkonzepten verankert. Über eine vom Land Rheinland-Pfalz ausgeschriebene Netzwerklösung werden die Geräte mit dem Betriebssystem Windows betrieben. Im Oktober 2025 hat der Hersteller Microsoft die Abkündigung des bisher aktuellen Betriebssystems Windows 10 umgesetzt. Im Laufe des Jahres 2026 sollen die Sicherheitsupdates für das Betriebssystem abgestellt werden.

Das Schulamt hat mit Unterstützung des beauftragten Support-Dienstleisters das Update auf das neue Betriebssystem Windows 11 auf allen Geräten, welche die technischen Voraussetzungen erfüllen, durchgeführt. Weiterhin gibt es ca. 1.400 Geräte, welche die technischen Voraussetzungen für ein Update nicht erfüllen und daher perspektivisch keine Sicherheitsupdates mehr erhalten. Um die Integrität der schulischen Netzwerke zu erhalten, müssen diese Geräte ausgetauscht werden. Dies soll im Rahmen eines Projektes bedarfsgerecht erfolgen, damit alle in den Schulen eingesetzten Endgeräte mit dem Betriebssystem Windows 11 genutzt werden und dadurch alle aktuellen Sicherheitsupdates erhalten.

In Anschluss an die in den vergangenen Jahren getätigten Ausgaben zur Modernisierung und Erweiterung der digitalen Ausstattung und zugrunde liegenden IT-Infrastrukturen der staatlichen Mainzer Schulen sind weitere Investitionen notwendig, um die Lauffähigkeit sowie den sicheren Betrieb dieser Systeme sicherzustellen.

Ergänzend zum 2021 erfolgten Ausbau von WLAN an jeder Schule werden erweiternde Netzwerkkomponenten sowie Verlängerung der Lizenzen für den Betrieb der Netzwerk-Infrastruktur benötigt. Ebenso müssen zur Umsetzung der Ablösung der analogen Telefonanlagen der Grund- und Förderschulen auf IP-Telefonie Netzwerkarbeiten durchgeführt werden, um die entsprechend der im Projekt festgelegten Standards zur Erreichbarkeit der Schulen umzusetzen.

Somit wird eine **überplanmäßige Mittelbereitstellung** für die anfallenden Mittelbedarfe erforderlich.

Die überplanmäßigen Mittel dienen zur Finanzierung des Austauschs der Endgeräte, dem sicheren Weiterbetrieb der Netzwerk-Infrastruktur sowie der Umsetzung der IP-Telefonie.

Es ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Kostenübersicht	Haushaltsjahr 2026
ursprünglicher Planansatz	220.000 €
bereits erfolgte über-/außer-planmäßige Nachbewilligungen	0 €
zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	1.900.000 €
<b>Voraussichtliche Gesamtkosten</b>	<b>2.120.000 €</b>

Die konsumtiven sowie investiven Projekte sind bereits erstellt.

Für die Haushaltsjahre ab 2027 ff. werden die benötigten Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## Lösung

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.900.000 Euro im THH40.

### Alternative

Es werden keine überplanmäßigen Mittel bereitgestellt.

Dies hätte zur Folge, dass die Endgeräte, welche die technischen Voraussetzungen für ein Update nicht erfüllen, nicht auf das neueste Betriebssystem aktualisiert werden können. Aktuelle Sicherheitsupdates wären nicht verfügbar, was entweder Sicherheitslücken oder Einschränkungen im Betrieb der Schule aufgrund der nicht mehr nutzbaren Geräte in größerer Anzahl zum Ergebnis hätte. Der Unterricht wäre nicht mehr uneingeschränkt möglich.

Ebenso könnte der Betrieb der Netzwerk-Infrastruktur nicht mehr überwacht werden, womit es zu Supportlücken in diesem Bereich sowie potenziellen Verzögerungen bei der Behebung von Sicherheitslücken oder Ausfällen und damit Einschränkungen des Unterrichts kommen kann.

### Finanzierung

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erfolgt auf folgenden konsumtiven und investiven Projekten:

PSP-Element	Sachkonto	benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Kassenwirksamkeit
7.000951.700.600.02	8240001	120.000 €	2026	Q 3
7.000951.700.600.01	8200001	1.780.000 €	2026	Q 3-4
	<b>Summe</b>	<b>1.900.000 €</b>		

### Potenzielle Förderung:

Nach Beschluss des Bundestages und mit Einigung des Bundes und der Länder in Sachen „Digitalpakt 2.0“, wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn und damit eine potenzielle Förderung für Maßnahmen, die nach dem 01. Januar 2026 beginnen, besteht. Bei der Umsetzung des „Digitalpaktes 1.0“ (Projektlaufzeit 2019 – 2023, Fördervolumen ca. 10 Millionen Euro) wurden die vorgehende beschriebenen Ausstattungsinvestitionen mit einer Zuwendung im Rahmen der Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% gefördert. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist somit auch davon auszugehen, dass eine Gegenfinanzierung durch den Digitalpakt 2.0 erfolgen kann.